

## Einleitung

Diese Erklärung wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen an die Transparenz in den Lieferketten erstellt gem. Modern Slavery Act 2015 sowie der daraufhin aktualisierten Leitlinien (2017) erstellt und gilt für das Geschäftsjahr 2018.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf geschlechtsspezifische Doppelbezeichnungen verzichtet.

## Die NORD/LB

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – ist davon überzeugt, dass viele Aspekte des globalen Wandels Chancen und Risiken für ihre Kunden mit sich bringen und damit auch Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben. Umkehrt hat aber auch die Geschäftstätigkeit der NORD/LB als Finanzinstitut und Unternehmen, Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und die Menschenrechte. Das Geschäftsmodell der Bank und seine Anwendung tragen dazu bei, dass das Risikopotential einer Beteiligung der NORD/LB an Zwangsarbeit, Menschenhandel, Kinderarbeit oder ähnlichen menschenverachtenden Umständen als vergleichsweise gering einzuschätzen ist. Um dieses bereits sehr geringe Risikopotenzial weiter zu minimieren hat die NORD/LB verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Die NORD/LB ist aktiver Teilnehmer am UN Global Compact und erkennt die zehn international anerkannten Prinzipien aus den Themen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruption an und berücksichtigt diese in ihren Geschäftstätigkeiten. Dies ist für die NORD/LB ein wesentliches Element der Verantwortung als Finanzdienstleistungsunternehmen für Kunden und Mitarbeiter sowie als Unternehmensbürger für die Gesellschaft.

So wie für die NORD/LB Nachhaltigkeit eine Frage der Haltung ist, engagiert sich die NORD/LB in gesellschaftlichen Projekten und bringt ihre unternehmerische Kompetenz und Präsenz in die gesellschaftliche Diskussion mit ein. Als Beitrag zur Implementierung einer nachhaltigen und sozialen Wirtschaftsweise hält die NORD/LB seine Lieferanten und Dienstleister an, nach gleichen ökologischen und sozialen Prinzipien und Standards zu handeln.

## Umfang

Diese Erklärung gilt für alle Geschäftsaktivitäten der NORD/LB und den damit verbundenen Beziehungen zu Dritten.

## Geschäftsmodell

Die NORD/LB ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Sitz der Hauptverwaltung ist Hannover. Träger der Bank sind das Land Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt und der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern. Die NORD/LB ist in den Geschäftsfeldern Privat- und Geschäftskunden, Firmenkunden, Markets, Verbundkunden, Energie- und Infrastrukturkunden, Schiffskunden/ Maritime Industrie Kunden, Flugzeugkunden sowie Immobilienkunden tätig.

Am Jahresende 2018 beschäftigte die NORD/LB 5.163 Mitarbeiter.



## Grundsätze und Richtlinien

Die NORD/LB sieht sich als Teil der Gesellschaft und es dabei als wichtige Aufgabe an, kriminelle Handlungen durch Prävention bestmöglich zu unterbinden sowie durch eigenes ethisches, moralisches und gesetzeskonformes Verhalten dem entgegengebrachten Vertrauen von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern gerecht zu werden, dieses zu erhalten und auszubauen. Dazu gehören auch die Einhaltung regulatorischer Anforderungen, gesetzeskonformes Verhalten und eine Null-Toleranz Politik gegenüber Bestechung, Bestechlichkeit und Vorteilsnahmen.

Durch eine von oberster Ebene ausgehende Verpflichtung wird dafür gesorgt, dass Mitarbeiter klar abgegrenzte Handlungsspielräume vorfinden. Hierdurch wird das Risiko reduziert, dass Mitarbeiter unbewusst zu Lasten der Bank handeln oder sich in Gefahr begeben, gegen Gesetze oder Vorschriften zu verstoßen. Die Vorstände der NORD/LB haben in diesem Zusammenhang die Mitarbeiter verpflichtet, „100 Prozent compliant“ zu sein und untermauern diese Vorgabe mit einer Corporate-Compliance-Policy. Darüber hinaus fordert das Prinzip Zehn des UN Global Compacts von seinen Unterzeichnern, wie auch der NORD/LB, gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, einzutreten.

Der Code of Conduct der NORD/LB dient als Standardrichtlinie für das tägliche Handeln und ein faires Miteinander. Er enthält klare Vorgaben zur Vermeidung von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit sowie Vorteilsnahmen und -gewährung. Ergänzende interne Richtlinien beschreiben die Zulässigkeit zur Annahme bzw. Gewährung von Einladungen und Geschenken sowie die Voraussetzungen für die Abrechnung von Bewirtungs- und Sachaufwendungen. Die NORD/LB toleriert keine Korruption bzw. Bestechung oder Bestechlichkeit im Geschäftsverkehr.

Die NORD/LB ist zudem bestrebt, mit Kunden zusammenzuarbeiten, deren Geschäftspraktiken ein hohes Maß an Governance und Verantwortung aufweisen und verfügt über Richtlinien und Verfahren zur Auswahl und Überprüfung der Kunden der Bank.

Mit der NORD/LB-eigenen „Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsnormen“ entspricht die Bank den Prinzipien Eins bis Sechs des UN Global Compacts zur Berücksichtigung von Menschenrechten und Arbeitsnormen. Durch die Anwendung der Richtlinie gibt die NORD/LB den Mitarbeitern und Marktpartnern eine Orientierung hinsichtlich potentieller Menschenrechtsverstöße, Prozesse zur Herstellung von Transparenz, zur Bewertung, Analyse, Überwachung und Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten im Beschwerdemanagement.

Die NORD/LB hat die folgenden Geschäfte im Rahmen ihrer Richtlinien und negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte gänzlich ausgeschlossen:

- Unternehmen, die an der Herstellung, den Handel, den Transport, die Lagerung oder die Reparatur folgender Rüstungsgüter beteiligt sind und internationalen Verträgen entgegenstehen. Hierzu zählen insbesondere:
  - biologische Waffen,
  - chemische Waffen,
  - Personenminen,
  - Streubomben und Streumunition,
  - Uranmunition sowie
  - Waffen, die in besonderer Weise geeignet sind, unverhältnismäßige Verletzungen sowie Schäden in der Zivilbevölkerung zu verursachen.
- Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die Pornografie produzieren und handeln sowie zu Unternehmen, die diesem Sektor nahestehen.



## Mitarbeiter

Im Umgang mit ihrer Belegschaft toleriert die Bank keine Menschenrechtsverletzungen.

Darüber hinaus schafft die NORD/LB über ihre Personalpolitik und -prozesse weitere Vorkehrungen, damit die Menschenrechte der Belegschaft nicht verletzt werden. Diese Vorkehrungen umfassen u.a. folgende Maßnahmen:

- Förderung einer Kultur der Vielfalt, die allen gleiche Chancen bietet;
- Bereitstellung und Aufrechterhaltung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung;
- Anerkennung des Rechts der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen;
- Gleichstellung bei Vergütung und Entgeltgleichheit sowie faire und wettbewerbsfähige Vergütung, die der jeweiligen Funktion oder Aufgabe angemessen ist;
- Förderung der Work-Life-Balance durch familienfreundliche Angebote;
- Mitarbeiterbefragungen zum Thema „Bedeutung von Nachhaltigkeit bei der NORD/LB als Arbeitgeber“, bspw. auch zu Menschenrechten.

Die NORD/LB hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das der Bekämpfung krimineller und illegaler Handlungen dient. Hierzu wurde u.a. ein externer Ombudsmann verpflichtet, der für die NORD/LB zuständig ist und an den sich alle Mitarbeiter vertraulich und auf Wunsch anonym wenden können. Hierdurch ist sichergestellt, dass Hinweisgeber keinerlei Nachteile befürchten müssen, auch dann nicht, wenn sich der Hinweis als unbegründet herausstellen sollte.

Mit der Berufung eines Ombudsmannes orientiert die NORD/LB sich an den Richtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Funktion wird durch einen Rechtsanwalt ausgeübt, der eine vermittelnde Stellung zwischen der Bank und dem Hinweisgeber einnimmt. Darüber hinaus kann der Ombudsmann nicht nur den Hinweisgeber bei Problemen beraten, sondern auch bei einem Ausstieg aus einem kriminellen Verhalten helfen und beratend tätig werden. Er unterliegt sowohl der anwaltlichen Schweigepflicht als auch dem Zeugnisverweigerungsrecht.

## Dienstleister und Lieferanten

Die NORD/LB erwartet im Rahmen ihres Einkaufsmanagements von seinen potentiellen Geschäftspartnern die Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compacts und setzt diese Erwartung auch in der Geschäftsbeziehung zwischen dem Geschäftspartner und seinen jeweiligen Vorlieferanten und Dienstleistern voraus.

Im Rahmen ihrer Dienstleister- und Lieferantenverträge verwendet die NORD/LB eine konzernweite Regelung (die „Nachhaltigkeitsklausel“), mit der sie innerhalb eines jeweiligen Vertragsverhältnisses den Geschäftspartner und sämtliche Vorlieferanten und Dienstleister des Geschäftspartners zum Prinzip nachhaltiger Entwicklung verpflichtet. Mit Hinblick auf die Menschenrechte bedeutet dies, alle gesetzlichen Normen und internationalen Standards für Grund- und Menschenrechte, Arbeitsschutz/ Arbeitssicherheit sowie alle Regelungen gegen Diskriminierungen in den unterschiedlichsten Ausprägungen (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)) einzuhalten.

## Schulungen

Mit Eintritt in die NORD/LB werden alle neuen Mitarbeiter auf den wesentlichen Themen geschult. Zusätzlich ist in der Corporate-Compliance-Policy der NORD/LB die Planung und Ausführung von zielgruppen-orientierten Mitarbeiterschulungen bzw. die Unterstützung der operativ tätigen Bereiche bei der Durchführung eigener Schulungsveranstaltungen verankert. Ziel ist es, das Verständnis der Mitarbeiter zu compliance-relevanten Themen zu erhöhen und damit die Sensibilität

im Tagesgeschäft zu verbessern und gleichzeitig die Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, rechtlich angemessen handeln zu können.

Darüber hinaus basiert die Zielsetzung der Diversity-Arbeit der NORD/LB auf der Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Geschäftsbetriebs, d. h. dass Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten, sonstige Geschäftspartner keine Vor- oder Nachteile erhalten.

Die NORD/LB schult stets bedarfsgerecht. Daher sind bei den Schulungen regelmäßige gesetzliche Pflichtschulungen, adressatenspezifische Schulungen und anlassbezogene Maßnahmen zu unterscheiden. Die gesetzlichen Pflichtschulungen sind verpflichtend durch sämtliche Mitarbeiter der NORD/LB inklusive deren Vorstände zu absolvieren. Den Schutz vor Diskriminierung stellt die NORD/LB durch einen spezifischen AGG-Beauftragten sowie die regelmäßige Durchführung eines AGG-WBTs sicher.

## Genehmigung

Diese Erklärung wurde vom Vorstand der NORD/LB im Rahmen seiner Sitzung am 28. Mai 2019 genehmigt.



Thomas Bürkle  
Vorstandsvorsitzender



Dr. Hinrich Holm  
Mitglied des Vorstands